

Stand: 27.12.2025 04:51:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20788

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. CSU zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/18822)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20788 vom 21.02.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21026 des KI vom 01.03.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. CSU zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
(Drs. 17/18822)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird Art. 17 Abs. 3 Satz 3 BayKSG wie folgt gefasst:

„Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helfer erhalten entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt.“³

Begründung:

Im Gesetzentwurf sieht Art. 17 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) bislang vor, dass beruflich selbstständige ehrenamtliche Helfer ihren Verdienstausfall bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder ersetzt bekommen (derzeit 33,48 Euro brutto). Diese Beschränkung deckt sich mit den entsprechenden Regelungen für Feuerwehrdienstleistende und für Einsätze von Helfern des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 der Feuerwehrgesetzausführungsverordnung (AVBayFwG) und § 37 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (AVBayRDG).

Derzeit bereitet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Nachgang zur Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (vgl. Beschluss des Landtags vom 21.06.2017 auf der Drs. 17/17317) eine Überarbeitung der AVBayFwG und der AVBayRDG vor. Dabei soll die maximale Höhe des Verdienstausfalls maßvoll angehoben werden. Durch die Umformulierung des Art. 17 Abs. 3 Satz 3 BayKSG, der damit auf Art. 33a Abs. 3 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) verweist, kann Ungleichbehandlungen vorgebeugt werden. Denn über den Verweis auf Art. 33a BayRDG – der wiederum in § 37 Abs. 3 AVBayRDG konkretisiert wird – werden künftig etwaige Erhöhungen des maximalen Verdienstausfalls bei § 10 Abs. 1 Satz 1 AVBayFwG und § 37 Abs. 3 AVBayRDG unmittelbar auch bei Art. 17 Abs. 3 BayKSG gelten.

So wird verhindert, dass ehrenamtliche Helfer, die beruflich selbstständig sind, ihren Verdienstausfall in unterschiedlicher Höhe ersetzt bekommen – egal, ob sie Feuerwehrdienstleistende sind, als Helfer des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes an Einsätzen oder an Fortbildungen teilnehmen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u.a. CSU

Drs. 17/18822

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u.a. CSU

Drs. 17/20788

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. CSU zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
(Drs. 17/18822)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Norbert Dünkel
Harry Scheuenstuhl

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/20788 eingereicht.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 24. Januar 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 179. Sitzung am 31. Januar 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20788 in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- In § 1 wird Art. 17 Abs. 3 Satz 3 BayKSG wie folgt gefasst:
³ „Beruflich selbständige ehrenamtliche Helfer erhalten entsprechend den Sätzen 1 und 2 ihren Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt.“

- In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/20788 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme
in die Stellungnahme seine Erläuterung gefun-
den.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Claudia Stamm

Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/18822)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/20788)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Kollege Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute noch einmal die Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes auf der Tagesordnung. Wir waren bereits im April 2017 mit diesem Thema befasst. Damals ging es noch um einige Nachbesserungen, die wir mit den Verbänden abgestimmt haben, denen wir aber in Aussicht stellen mussten, dass wir erst noch den Nachtragshaushalt auf den Weg bringen müssen. Das ist zwischenzeitlich geschehen. Insoweit kann nun auch diese Änderung noch kommen.

Wir haben eine grundsätzliche Bewertung vorzunehmen: Katastrophenschutzgesetz, unsere Rettungsverbände

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

in breitem Einsatz draußen für die Menschen. Wir wollen das natürlich unterstützen im Sinne des Ehrenamtes als einer fundamentalen Stütze unserer Gesellschaftsordnung, deren Bedeutung aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft noch zunehmen wird. Gerade die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Bayern basiert im Wesentli-

chen auf der Hilfsbereitschaft und der Selbstlosigkeit von Frauen und Männern. Dieses einzigartige ehrenamtliche Potenzial in Bayern, von dem wir immer wieder hören und sehen und wissen, dass es schon gar nicht in anderen Staaten, aber auch nicht in vergleichbarem Umfang in anderen Bundesländern gegeben ist, wollen wir natürlich nach Kräften erhalten und weiter ausbauen. Dafür wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

In der bayerischen Sicherheitsarchitektur ist es natürlich von großer Bedeutung, dass in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingesetzte Helfer ihre Leistung auch zukünftig auf einem qualitativ sehr hohen Stand halten können. Dazu gehören die Ausbildung und die Fortbildung. Damit sind wir ganz schnell bei den Rahmenbedingungen, bei der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung von Dienstleistenden, aber auch der Bereitschaft der Dienstleistenden im Bereich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Wir sind hier immer im Kontext mit der Situation in den Gemeinden, sprich: mit der Situation unserer Feuerwehren.

Wir werden mit der Neuregelung in Artikel 17 Absatz 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes erstens die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es im Fall einer freiwillig bezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber einen Anspruch auf Erstattung einer Entgeltfortzahlung gibt. Vorausgesetzt ist, dass ein privater Arbeitgeber eine im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Person tatsächlich unter Gewährung des Arbeitsentgelts freistellt, damit diese an einer vom Ministerium anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen kann, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit abzuleisten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Blick auf die Qualität dieser Veranstaltungen, die manchmal drei bis fünf Tage dauern, merken wir, dass das nicht abends oder am Wochenende absolviert werden kann, sondern auch während der Arbeitszeit erfolgen muss. Dafür brauchen wir selbstverständlich auch eine Entschädigungsleistung.

Zweitens. Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erhalten bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen eine Verdienstausfallentschädigung bis zur

Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Das halte ich für sehr bemerkenswert.

Drittens. Allen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer werden Sachschäden ersetzt, die bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entstanden sind.

Was wollen wir erreichen? – Wir wollen es ermöglichen, wie bereits im April 2017 dargestellt, dass private Arbeitgeber einen im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz eingesetzten Mitarbeiter für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung freistellen. Dafür wurden im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Zu den Positionen der Opposition und der Verbände: In der Verbändeanhörung gab es eine Stellungnahme des Bayerischen Städetages, der aus unserer Sicht unbegründete Sorgen vortrug. Nach Artikel 17 Absatz 3 des neuen Gesetzes erstattet der Staat den Organisationen die notwendigen Aufwendungen. Das entspricht dem bereits jetzt geltenden Artikel 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Die Neuregelung wird weiterhin von den Bezirksregierungen vollzogen. Bisher haben wir einen einheitlichen Vollzug durch die Regierung der Oberpfalz zentral für ganz Bayern. Die Einwände des Bayerischen Städetags können wir also ausräumen, da es hier nicht zu Veränderungen kommt.

Die Opposition hat zwei Kritikpunkte am Verfahren aufgeworfen: Zum einen ging es um die Höhe der Kostenschätzung des Innenministeriums. Wir gehen davon aus, dass wir im Durchschnitt mit fünf vollen Arbeitstagen rechnen müssen. Wenn wir die Zahlen des Technischen Hilfswerks zugrunde legen, können wir davon ausgehen, dass 47 % der Entgeltfortzahlungen in Anspruch genommen werden. Das bedeutet bei Gesamtkosten von 366.000 Euro beim Technischen Hilfswerk 734 Euro pro abgerechnetem Teilnehmer. Hochgerechnet auf die prognostizierten Zahlen haben wir damit einen Gesamtbedarf von 1,5 Millionen Euro.

Zum anderen ging es um die volle Gleichstellung durch einen bedingungslosen Freistellungsanspruch. Wir haben natürlich die Belange der bayerischen Wirtschaft be-

rücksichtigt, die sich in der Verbändeanhörung sehr deutlich geäußert hat. Wir haben zwischenzeitlich, lieber Harry Scheuenstuhl, immer wieder Hinweise, dass es bei den Feuerwehren zunehmende Schwierigkeiten mit Freistellungen gibt. Wir wollen hier natürlich praxisorientiert handeln. Deshalb sind wir in dieser Art und Weise vorgegangen.

Ich schließe: Kolleginnen und Kollegen, für die bayerische Sicherheitsarchitektur ist es von großer Bedeutung, dass die Helfer ihre Leistungen auch künftig auf einem hohen qualitativen Niveau erbringen können. Dafür brauchen wir Fortbildung. Mit dem jetzigen Gesetz schaffen wir die Rahmenbedingungen. Die CSU-Fraktion wird daher zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächste Wortmeldung: Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertes Hohes Haus, Kollege Dünkel! Man kann es zusammenfassen: Sie machen unsere Ehrenamtlichen heute ganz klar zu Bittstellern. Es geht heute wieder einmal um ein Rettungshelfergleichstellungsgesetz beziehungsweise um die Gesetzgebung zum Thema. Es geht um die Menschen, die beispielsweise bei den Bereitschaften ehrenamtlich Dienst leisten und bei Unglücksfällen tätig werden: schnelle Einsatzgruppen, die für die Versorgung und die Verpflegung zuständig sind, diejenigen, die mit Hundestaffeln ausrücken, oder diejenigen, die zu einem Kriseninterventionsteam gehören. Es geht um die vielen Aktiven des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Roten Kreuzes, der Johanniter, der Malteser und des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks, die mit ihrem freiwilligen Engagement Verantwortung für uns alle übernehmen. Bayern braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Vorstellungen und ihrem Handeln in die Gesellschaft einbringen. Viele Bereiche unseres Zusammenlebens sind auf solches freiwilliges Engagement angewiesen. Die Menschen, die Bürger

sind und Solidarität zeigen, schaffen den Kitt, der jede Gesellschaft zusammenhält. Sie sind das Kapital, das eine Gesellschaft wertvoll macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die CSU weiß allerdings genauso wie die Staatsregierung überhaupt nicht, wie man mit diesem Kapital richtig umgeht; denn leider wird es für die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer auch in Zukunft keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch für die Teilnahme an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen geben. Die "Freistellung light", die in dem heutigen Gesetzentwurf behandelt wird, beschränkt sich lediglich auf Fortbildungsveranstaltungen, aber sie umfasst nicht ebenfalls notwendige Ausbildungsveranstaltungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht nachvollziehen, warum die Christsozialen diesen Helferinnen und Helfern verweigern, was bei den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr richtigerweise bereits heute möglich ist. Sind sie Helfer zweiter Klasse? – Die CSU setzt in ihrem Entwurf auf die freiwillig bezahlte Freistellung durch den jeweiligen Arbeitgeber. Freiwillig! Im Umkehrschluss bedeutet das, dass ein Arbeitnehmer, der der Allgemeinheit ehrenamtlich dient, zum Bittsteller wird, wie ich bereits am Anfang meiner Rede gesagt habe. Er muss hingehen und betteln, dass er etwas für die Allgemeinheit tun darf. Nicht nur an diesem Tag und nicht nur bei dieser Ausbildung, sondern oft ein ganzes Leben lang arbeiten sie für uns. Die Arbeitnehmer müssen also fragen, ob sie freigestellt werden oder nicht. Was glauben Sie denn, wie viele Menschen aus Angst vor einer Ablehnung erst gar nicht wagen, nachzufragen und sich vielleicht unbeliebt zu machen? – Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch wäre der richtige Weg gewesen.

Im Übrigen möchte ich noch anmerken, dass ein solcher Kurs nicht dem Vergnügen dient. Sie haben es erwähnt, Kollege Dünkel. Eine solche Fortbildung dauert mehrere Tage, ist mit einem hohen Lernaufwand verbunden und womöglich auch mit einer Abschlussprüfung. Die CSU setzt dem Ganzen das i-Tüpfelchen auf, indem sie die Fortbildungsveranstaltung auch noch vom bayerischen Innenministerium anerkennen lassen will. Anerkannt wird die Veranstaltung dann, wenn sie, wie es im Gesetzestext so

schön heißt, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer ehrenamtlichen Einsatzkraft führt. Diese Forderung ist eine Entmündigung aller Trägerorganisationen. Wir müssen unseren Leuten beim BRK und bei den anderen Hilfsorganisationen einfach mehr Vertrauen schenken. Ich glaube nicht, dass sie irgendwelche Menschen zu einer Fortbildung schicken, ohne geprüft zu haben, ob sie dort etwas Sinnvolles lernen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ohne den gesetzlichen Freistellungsanspruch, ohne die wichtigen Ausbildungsveranstaltungen und ohne das Mitwirken der Trägerorganisationen muss dieser Gesetzentwurf ohne die Zustimmung der bayerischen SPD-Landtagsfraktion beschlossen werden.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen ehrenamtlich Tätigen im Freistaat ganz herzlich bedanken. Ich bitte darum, das Ergebnis nicht zum Anlass zu nehmen zu sagen, dann schmeiße ich hin. Das machen die Ehrenamtlichen in Bayern nicht. Aber für ihren selbstlosen Einsatz, für das vorbildliche Pflichtbewusstsein und für diesen ebenso verantwortungsvollen wie gefahrvollen Dienst an der Gemeinschaft danke ich ihnen. Im Innenausschuss macht sich immer große Bestürzung breit, wenn Ehrenamtliche angegriffen und verletzt werden. Hier könnten wir ihnen einmal etwas zurückgeben, indem wir sagen, wir sind dafür, dass ihr bei euren schwierigen Aufgaben wirklich unterstützt werdet. Sie haben keinerlei Vorteile davon, auch nicht materiell. Oft bekommen sie nicht einmal ein Dankeschön. Ich glaube, diesen Menschen gehört unser Dank, diesen Menschen gehört unsere Aufmerksamkeit. Es wäre gut, wenn wir den Respekt, den wir in Sonntagsreden immer predigen, auch bei diesem Gesetz umsetzen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hanisch. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der Mehrheitsfraktion machen es einem wirklich nicht leicht, Ihren Gesetzen zuzustimmen. Ich habe den Eindruck, hier wird eine Scheibenchtaktik gefahren. Wir werden diesem Gesetzentwurf wie auch im Ausschuss zweifelsohne zustimmen, weil er Verbesserungen bringt. Aber schauen Sie es sich mal an: Die erste Änderung, mit der wir uns in den letzten eineinhalb Jahren beschäftigten, ist am 01.04.2017 in Kraft getreten. Seitdem ändern wir das Gesetz immer wieder scheibenweise, und zwar mit dem, was die Opposition wollte und was man ursprünglich abgelehnt hat. Und jetzt kommt man allmählich und bringt haushaltsrechtliche Gründe. Das kann es wirklich nicht sein. Ich glaube, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass man mit den ehrenamtlichen Helfern in Bayern ehrlich umgeht. Es ist vorhin genannt worden: Man kann den Eindruck gewinnen, es gebe ehrenamtliche Helfer erster und zweiter Klasse. Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern 450.000 ehrenamtliche Helfer, weitaus mehr als hauptamtliche Helfer. Wenn wir diese ehrenamtlichen Helfer nicht hätten, müssten wir die Leute bezahlen. Das wäre nicht bezahlbar. Vor diesen Ausgaben hätte ich Angst, nicht vor dem, was ich jetzt denen zahlen muss, die bereit sind, sich während der Woche, weil es nicht anders geht, freiwillig weiterzubilden. Dieses Weiterbilden kommt primär nicht dem Einzelnen zugute, sondern uns, der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren, um nichts weniger und nichts mehr geht es hier. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, das, was man anderen schon seit Jahrzehnten gewährt, jetzt konsequenterweise auch denen zu gewähren, die bisher noch keinen Rechtsanspruch darauf hatten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, über die wir hier heute diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Verbände haben weitaus mehr Forderungen gestellt. Wir werden uns hier noch öfter mit diesem Gesetz beschäftigen und kommen dann zur vierten Änderung der ersten Änderung des Gesetzes, meine Damen und Herren, und

zwar nur deshalb, weil wir uns nicht auf einmal durchgerungen haben und diese Anregungen der Verbände nicht gleich ernst genommen haben.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz ist immer auch ein Zeichen von Qualität, und auch das, was die Helferinnen und Helfer bringen, ist Qualität. Jede Fortbildung wird die Qualität, die den Opfern zugutekommt, steigern. Wir müssen jedem dankbar sein, der zum einen ein Ehrenamt ausübt und zum anderen bereit ist, dafür seine Freizeit bzw. seine Zeit zu opfern. Ein Ehrenamt geht ja bis in die Familien hinein. Deshalb gibt es auch vonseiten der FREIEN WÄHLER ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die tolle Arbeit, die in Bayern geleistet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Ehrenamtlichen sind – das wollen wir heute betonen – eine Stütze der Gesellschaft. Die Gesellschaft wäre um vieles ärmer, wenn wir die Ehrenamtlichen nicht hätten. Aber lassen wir diesen Worten und Versprechen auch Taten folgen! – Nicht mehr und nicht weniger bedeutet diese Änderung des Gesetzes.

Deshalb unterhalten wir uns noch einmal darüber, was wir insgesamt machen müssen. Lassen Sie uns ein Paket einbringen, das dann für einige Jahre Bestand hat. Wir als Gesetzgeber setzen die Rahmenbedingungen dafür, das Ehrenamt vor Nachteilen zu schützen und die Qualität zu steigern. Dazu gehört einfach diese Fortbildung. Wie bereits erwähnt, werden wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass noch einige Änderungen notwendig sein werden, um alle Helferinnen und Helfer in Bayern gleich zu behandeln. Dafür müssen wir doch noch einige Hausaufgaben machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die GRÜNEN, bleiben dabei: Die GRÜNEN-Landtagsfraktion will eine vollständige Rettungshelfer-Gleichstellung, die auch einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für Ausbildungs- und Trainingszeiten vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Politik der kleinen Trippelschritte wird jedoch dem herausragenden Engagement der Helferinnen und Helfer im Freistaat nicht gerecht. Im Gegenteil, die von Ihnen vorgelegte gesetzliche Neuregelung zieht viel zu enge Grenzen für Fortbildungsveranstaltungen. Ich nenne ein paar Beispiele:

Erstens. Es dürfen nur Fortbildungsveranstaltungen sein, die vom Innenministerium anerkannt sind und zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer Einsatzkraft beitragen. Zudem müssen sie aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können. Das ist die erste Einschränkung.

Zweitens. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf Fortbildungsveranstaltungen und klammert Ausbildungsveranstaltungen aus. Gerade aber die Grundausbildung ist der Grundstein dafür, den Zugang zum Ehrenamt zu schaffen und Menschen dafür zu gewinnen.

Drittens. Die Erstattung der Entgeltfortzahlung gilt nur in Fällen der freiwilligen bezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber. Die Neuregelung schafft keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch. Hier schließe ich mich den Worten des Kollegen Scheuenstuhl an. Damit degradieren Sie die Ehrenamtlichen nicht nur zu Bittstellern bei den Arbeitgebern, was für viele bereits eine große Hemmschwelle darstellen dürfte, sondern das Innenministerium entscheidet nun darüber, welche Fortbildungsmaßnahmen als sinnvoll erachtet werden. Obendrein ist die Definition "während der üblichen Arbeitszeit" angesichts der unterschiedlichen Modalitäten der Arbeitswelt ziemlich aus der Zeit gefallen. Mehr Gängelung geht nicht.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sprechen zwar immer vom Abbau der Bürokratie, aber die vorgeschlagene Lösung wird an der einen oder anderen Stelle einen unverhältnismäßig großen Aufwand produzieren. An dieser Stelle möchte ich an die Kritik des Städtetags erinnern. Unklar ist beispielsweise, wer letztendlich für die Prüfung über das Vorliegen der einschränkenden Tatbestandsmerkmale für die notwendigen Fortbildungen zuständig ist. Falls die Aufgabenzuweisung an die untere Katastrophenenschutzbehörde gewollt ist, sind Nachbesserungen erforderlich. Außerdem ist nicht nachzuvollziehen, dass bei der Beratung im federführenden Ausschuss keine Stellungnahme der Rettungsdienstorganisationen vorgelegen hat. Ich habe das damals moniert. Mittlerweile liegen diese Stellungnahmen vor. Der damalige Ausschussvorsitzende und jetzige Staatsminister Dr. Herrmann hatte im Ausschuss gemeint, der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes habe ihm Zustimmung und Einverständnis signalisiert. Wenn ich nun die mittlerweile vorliegenden Stellungnahmen anschaue, sehe ich, da ist nicht alles eitel Sonnenschein. Die Stellungnahmen sind erst auf unsere Anregung hin abgegeben worden. Viele unserer Kritikpunkte werden auch von den Organisationen genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, schließlich bleiben Sie uns auch noch schuldig, wie sich die von Ihnen veranschlagten Kosten von rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr zusammensetzen. Das Bayerische Rote Kreuz geht nämlich von einem wesentlich niedrigeren Betrag aus. Aufgrund der dargelegten Mängel werden wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf enthalten. Eine Minimallösung stellt eben nur eine geringfügige Verbesserung dar. Ich bin mir sicher, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir, die GRÜNEN, halten an einer vollständigen und vollwertigen Rettungshelfergleichstellung fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, regelmäßig legen Sie dem Landtag Gesetzentwürfe und Anträge vor, die in irgendeiner Art und Weise Verbesserungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Feuerwehren und Katastrophenschutz versprechen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im letzten Jahr dafür gesorgt haben, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren mehr Leitungskräfte besser bezahlt werden. Nun sollen die Arbeitgeber "vor finanziellen Schäden" bewahrt werden, wenn sie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Fortbildungsmaßnahmen freistellen. Dafür veranschlagen Sie 1,5 Millionen Euro. Dass wir damit das Ehrenamt – als fundamentale Stütze unserer Gesellschaftsordnung, wie es bei Ihnen in Gesetzen heißt – retten, will ich dann doch etwas bezweifeln. Ich bin ganz bei Ihnen, dass das Ehrenamt in Bayern dringend unterstützt werden muss, natürlich auch bei den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz, aber längst nicht nur dort. Ich will gar nicht auf die vielen ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingshilfe eingehen, die Sie bis heute im Stich lassen. Auch im Katastrophenschutz ist längst nicht alles Gold. Zum Beispiel zahlt Bayern die Einsatzleiter-Fahrzeuge der Bergwacht nicht, aber die der Wasserwacht schon. Warum dieser Unterschied? – Beim Ehrenamt gäbe es deutlich mehr zu verbessern als die 1,5 Millionen Euro, die heute genehmigt werden. Ich würde mich freuen – das klang sowohl beim Kollegen Mistol wie und vorher beim Kollegen Hanisch durch –, wenn wir statt vieler kleiner Schrittchen, die Sie mit Sonntagsreden füllen, vielleicht noch einmal ganz grundsätzlich ins Thema einsteigen würden und dann ernsthaft Lösungen für alle Ehrenamtlichen finden würden. Das wäre mein Wunsch.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Nun hat sich für die Staatsregierung der Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Von mei-

ner Seite auch Ihnen herzlichen Glückwunsch zur Wiederernennung. Nun haben Sie das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind stolz darauf, dass Bayern das sicherste aller Bundesländer ist. Da denken die Menschen natürlich in erster Linie an unsere Polizei. Das ist auch gut so. Aber Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Polizei, sondern zur Sicherheit gehört in der Tat auch das großartige Engagement der Männer und Frauen unserer Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk und in den freiwilligen Hilfsorganisationen. Die allermeisten sind ehrenamtlich tätig. Ein paar Tausend sind bei den Berufsfeuerwehren oder als hauptamtliche Rettungsdienstmitarbeiter tätig. Die allermeisten, nämlich 450.000, engagieren sich ehrenamtlich in den Feuerwehren und Rettungsorganisationen. Damit sind wir in Deutschland einsame Spitze. In keinem anderen Bundesland, auch nicht in dem Bundesland, das bevölkerungsmäßig größer ist, sind so viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wir können uns glücklich schätzen, dass es dieses Engagement nach wie vor gibt. Deshalb ist es wichtig, das auch bestmöglich zu unterstützen. Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich auch die Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche ehrenamtlicher Helfer ausgeweitet. Ich denke an die Ansprüche für Einsätze im Katastrophenfall, die wir 2008 verankert haben, oder auch an die Ansprüche im Bereich des Rettungsdienstes, die wir 2013 gesetzlich festgeschrieben haben.

Ein weiterer Schritt war vor einem Jahr die zum 1. April 2017 in Kraft getretene Neuregelung. Wir haben dafür Ansprüche, nun auch unterhalb der Katastrophenschwelle für Mitglieder in den Schnelleinsatzgruppen, geschaffen. Durch diese Maßnahmen, die Staatsregierung und Landtag beschlossen haben, wurde für Bayern ein System an Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen errichtet, das wiederum deutschlandweit seinesgleichen sucht. Es gibt kein anderes Bundesland, wo dies schon so umfassend geregelt ist.

(Beifall bei der CSU)

Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung, für die ich der CSU-Landtagsfraktion sehr dankbar bin, werden nun auch die Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer in eine ausgewogene Regelung mit einbezogen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir eine gute und durchdachte Lösung gefunden haben, die den Interessen der Helfer Rechnung trägt, aber durchaus auch die berechtigten Interessen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit einkalkuliert.

Die ehrenamtlichen Helfer der Gefahrenabwehr in Bayern verdienen in der Tat für ihren wichtigen und wertvollen Dienst unsere volle Anerkennung. Ich bitte sehr herzlich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, und ich sage allen ehrenamtlichen Helfern der Gefahrenabwehr in Bayern noch einmal herzlichen Dank für ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18822, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/20788 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21026 zugrunde.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe, dass Satz 3 des neu einzufügenden Artikels 17 Absatz 3 neu gefasst wird. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/21026.

Auf Grund der gestern beschlossenen neuen Bezeichnungen der Staatsministerien sind im neuen Artikel 17 Absatz 3 Satz 1 die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "des Innern und für Integration" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch. Dann machen wir das. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kollegin Stamm (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20788 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz, Drs. 17/19628, wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.